



Beschlussvorlage 2020/130	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 10, Kommunalreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	07.05.2020	öffentlich

Bestellung von Pflegern/Pflegerinnen

Beschlussvorschlag:

Für die Wahlperiode 2020 bis 2026 werden aus dem Stadtrat Pfleger/Pflegerinnen bestellt.

Es werden folgende Pflegebereiche festgelegt:

- Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
- Sport
- Kultur
- Jugend
- Senioren
- Eigenbetriebe, Bauhof, wirtschaftliche Unternehmen
- Bildung und Familie
- Inklusion und Soziales
- Umwelt-, Energie- und Klimaschutz
- Wirtschafts- und Gewerbeansiedlung
- Verwaltung

Die Pflegebereiche sind mit je zwei Pflegern/Pflegerinnen zu besetzen. Die Besetzung erfolgt für die 22 Pfleger/Pflegerinnen nach Hare/Niemeyer.

Die Pfleger/Pflegerinnen erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschale Entschädigung in Höhe von 50,00 € je Monat.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in der letzten beiden Amtsperioden 2008 bis 2014 und 2014 bis 2020 Pfleger/Pflegerinnen bestellt.

Dies waren zuletzt folgende Bereiche:

- Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
- Sport
- Kultur
- Jugend
- Senioren
- Eigenbetriebe, Bauhof, wirtschaftliche Unternehmen
- Bildung, Familie
- Soziales
- Finanzen und Vermögen
- Umwelt-, Energie- und Klimaschutz
- Wirtschafts- und Gewerbeansiedlung
- Friedberg West

Es wird vorgeschlagen, die bisherigen Bereiche um den Pflegebereich Friedberg-West und den Pflegebereich Finanzen und Vermögen zu reduzieren. Der Pflegebereich Soziales soll um den Bereich Inklusion erweitert werden. Auf Vorschlag der SPD Fraktion soll der neue Pflegebereich Verwaltung geschaffen werden. Dementsprechend gäbe es statt bisher 12 Pflegebereiche nun 11 Pflegebereiche.

Der Wegfall von Friedberg-West begründet sich dadurch, dass Friedberg-West nun mehr durch Stadträtin Hörmann von und zu Guttenberg vertreten ist. Bei den anderen vorgeschlagenen Änderungen wird der Bedarf nicht mehr im bisherigen Umfang gesehen.

Die Zulässigkeit der Bestellung ergibt sich aus Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO, wonach der Stadtrat über die Verteilung der Geschäfte unter die Stadtratsmitglieder beschließt.

Bei der Besetzung der Pflegebereiche ist der Stadtrat grundsätzlich frei. Er kann beschließen, dass den Fraktionen und Gruppen hierfür ein Vorschlagsrecht entsprechend dem Stärkeverhältnis beispielsweise nach Hare/Niemeyer zusteht. Die Verteilung der Pflegeposten erfolgte bisher über das Verfahren nach Hare/Niemeyer.

Bei einer Aufteilung nach Einzelpfleger, wären dies für die CSU 9, für die SPD 4, für die Grünen 3, die Freien Wähler 2, die ÖDP 1, die FDP 1 und die Parteifreien Bürger 2 Pflegerposten. Aufgrund von Stimmmehrheit bei der Wahl am 15.03.2020 erhält die SPD einen Pflegerposten mehr als das Bündnis 90/Die Grünen.

Spezielle Befugnisse nach Art. 39 Abs. 2 GO waren den Pflegern/Pflegerinnen nicht übertragen. Die Pfleger/pflegerinnen stellten das Bindeglied zwischen Bürger, Stadtrat und Verwaltung dar. Ihre Tätigkeit war beratender Art. Sie können aber auch Überwachungsfunktionen für den Stadtrat ausüben (Art. 30 Abs. 3 GO).



Sie erhielten eine Entschädigung in Höhe von 50,00 Euro pauschal je Monat.

Es ist für diese Amtsperiode beabsichtigt in einer der nächsten Stadtratssitzungen über die Festlegung der Aufgaben und möglicher Befugnisse der Pfleger/innen zu beraten.